

# ZÜSSOWER AMTSBLATT

## BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden  
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,  
Kölzin, Lühhannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,  
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 8

Mittwoch, den 14. November 2012

Nummer 11

## Waldfriedhof in Dambeck



Foto: H. Maier

## Inhaltsverzeichnis

### Informationen aus dem Amt

1. Öffnungszeiten des Amtes 2
2. Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister 2
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes 4
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken 5
5. Sitzungstermine 5
6. Änderungen der Zuständigkeiten im Fachbereich Bürgerdienste 5
7. Neue Informationsbroschüre des Amtes Züssow 6
8. Erscheinungs- und Abgabetermine für das Züssower Amtsblatt 2013 6

### Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 10.10.2012 7
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Gribow vom 24.10.2012 7
3. 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde Groß Kiesow 8
4. Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung der Gemeinde Groß Kiesow über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Dambeck Ost“ 8
5. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 08.10.2012 9
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 24.10.2012 9
7. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 18.10.2012 10
8. Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 08.10.2012 10
9. Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow 10
10. Beschlüsse der Gemeindevertretung Schmatzin vom 04.10.2012 13
11. Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Schmatzin 13
12. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 11.10.2012 14

### Wir gratulieren

### Schulen und Kitas

1. Peenetschule Gützkow: Tag der offenen Tür und Adventsmarkt 17
2. Grundschule Züssow: Weihnachtsbasar 17
3. Tag der offenen Tür im Schlossgymnasium Gützkow 18
4. Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung „Tausendfüßler“ in Karlsburg 18
5. Mutige Bienen in der Kita Groß Kiesow 19
6. Weihnachtszeit ist Märchenzeit - Märchenaufführung der Kita Groß Kiesow 19

### Kultur und Sport

1. Hauptversammlung des Kultur- und Freizeitvereins Ranzin 19
2. Leistungsschau der Kindertanzgruppen 20
3. Weihnachtsfeier in Klein Bünzow 20
4. Kinderweihnachtsfeier in Bandelin 20
5. Seniorenweihnachtsfeier in Bandelin 20
6. Märchenaufführung in Ranzin 21

7. Veranstaltungen der Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg 21
8. Senioren - Weihnachtsfeier in Groß Kiesow 21
9. Adventsmarkt in Schlatkow wieder im nächsten Jahr 21
10. Weihnachtsbaum-Markt in Lühhannsdorf 21
11. Rückblick: Oktoberfest in Gützkow 21
12. Ausstellungseröffnung im Herrenhaus in Libnow 23

### Kirchennachrichten

1. Nachrichten der Kirchengemeinde Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen 23

### Informationen und Bekanntmachungen

1. Ausführungsanordnung im Freiwilligen Landtausch Karlsburg - Klein Bünzow - Rubkow 27
2. Informationen der VEO Karlsburg 27
3. Verkehrssicherheitskurse in Klein Bünzow und Züssow 27
4. Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Klein Bünzow 28
5. Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. 28
6. Mitteilung des Anglervereins Gützkow: Beitragszahlung und Hauptversammlung 29

Die nächste Ausgabe des

## Züssower Amtsblattes

erscheint am

**Mittwoch, den 12.12.2012**

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 05.12.2012 Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Dienste) ist der 28.11.2012

## Informationen aus dem Amtsbereich

### Öffnungszeiten des Amtes Züssow

#### Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

### Sprechzeiten des Amtsvorstehers

#### Sprechzeiten

<b>Amtsvorsteher:</b>	Rolf Warkus
Sprechzeiten in Gützkow	Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr
Sprechzeiten in Ziethen	Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr
Sprechzeiten in Züssow	Dienstag und Donnerstag nach telefonischer Vereinbarung (038355 6430) r.warkus@amt-zuessow.de

## Sprechzeiten der Bürgermeister:

### Gemeinde Bandelin

**Bürgermeisterin:** Jana von Behren  
**Sprechzeiten:** jeden 1. Donnerstag im Monat ab 18 Uhr im Gemeindebüro, Neue Str. 2, 17506 Bandelin oder telefonisch: Montag - Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr unter 0172 4831916

### Gemeinde Gribow

**Bürgermeister:** Jörg-Hagen Tambach  
**Sprechzeiten:** Es kann jederzeit angerufen werden.

### Gemeinde Groß Kiesow

**Bürgermeister:** Jürgen Wohlers  
**Sprechzeiten:** nach Vereinbarung unter Tel.-Nr.: 038355 12650

### Gemeinde Groß Polzin

**Bürgermeister:** Silvio Grabowski  
**Sprechzeiten:** 1. und 3. Donnerstag im Monat 17:00 - 18:00 Uhr im Beratungsraum im FFw-Gerätehaus in Groß Polzin

### Stadt Gützkow

**Bürgermeister:** Joachim Otto  
**Sprechzeiten:** Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

### Gemeinde Karlsburg

**Bürgermeister:** Rolf Warkus  
**Sprechzeiten:** Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, 17495 Karlsburg Tel.-Nr.: 038355 61388

### Gemeinde Klein Bünzow

**Bürgermeister:** Karl Jürgens  
**Sprechzeiten:** jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 - 17:00 Uhr im Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow Es kann jederzeit angerufen werden. Handy-Nr.: 0171 2445637

### Gemeinde Kölzin

**Bürgermeisterin:** Jutta Dinse  
**Sprechzeiten:** mit vorheriger Terminabsprache

### Gemeinde Lühmansdorf

**Bürgermeisterin:** Esther Hall  
**Sprechzeiten:** Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindezentrum, Giesekenhäger Reihe 33, 17495 Lühmansdorf Tel. 038355 12918

### Gemeinde Murchin

**Bürgermeister:** Peter Neumann  
**Sprechzeiten:** Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Murchin, Dorfstr. 50

### Gemeinde Rubkow

**Bürgermeister:** Manfred Höcker  
**Sprechzeiten:** Montag 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Rubkow

### Gemeinde Schmatzin

**Bürgermeister:** Dr. Klaus Brandt  
**Sprechzeiten:** jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15:00 - 16:30 Uhr Gemeindebüro im Gutshaus Schlatkow

### Gemeinde Wrangelsburg

**Bürgermeister:** Andreas Juds  
**Sprechzeiten:** Freitag 16:15 - 17:00 Uhr Ginsterweg 18 Tel.: 038355 68959 Fax: 038355 689936

### Gemeinde Ziethen

**Bürgermeister:** Eckhard Moede  
**Sprechzeiten:** jeden 1. und letzten Montag im Monat von 16:00 - 17:30 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung Gemeindebüro Ziethen

### Gemeinde Züssow

**Bürgermeister:** Hans-Dieter Hein  
**Sprechzeiten:** jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr Gemeinderaum Schulstr. 1, 17495 Züssow

## Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Kölzin, Lühmansdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

**Verlag + Satz:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow  
**Druck:** Druckhaus WITTICH  
 An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster  
 Tel. 03535/489-0  
**Telefon und Fax:** Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30  
**Anzeigenannahme:** Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45  
**Redaktion:** www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de  
**Internet und E-Mail:**

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

**Verantwortlich:** Der Amtvorsteher  
**Amtlicher Teil:** Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
**Außenamtlicher Teil:** Jan Gohlke  
**Anzeigenteil:**

**Erscheinungsweise:** monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt  
**Auflage:** 6.055 Exemplare  
**Bezug:** Amt Züssow, Dorfstr. 6  
 Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

VERLAG + DRUCK

**LINUS WITTICH KG**  
 Heimat- und Bürgerzeitungen



## Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

	Name	Telefon-Nr.	
<b>Leitender Verwaltungsbeamter (LVB)</b>			
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6, Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
LVB Sekretariat, Vorzimmer Amtsvorsteher und LVB	Eckhart Stöwhas Nadine Beutel	038355 643-0 038355 643-160	<a href="mailto:e.stoewhas@amt-zuessow.de">e.stoewhas@amt-zuessow.de</a> <a href="mailto:n.beutel@amt-zuessow.de">n.beutel@amt-zuessow.de</a>
<b>Stabsstelle:</b> Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung, Regionalmarketing, Förderung; Agenda 21, Tourismus, Partnerschaften Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
	Bärbel Sydow	038355 643-121	<a href="mailto:b.sydow@amt-zuessow.de">b.sydow@amt-zuessow.de</a>
<b>Stabsstelle:</b> Zentrale Steuerung und Controlling Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
	Regina Kloker	038355 643-110	<a href="mailto:r.kloker@amt-zuessow.de">r.kloker@amt-zuessow.de</a>
<b>Fachbereich Zentrale Dienste</b> Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches durch LVB	Eckhart Stöwhas	038355 643-0	<a href="mailto:e.stoewhas@amt-zuessow.de">e.stoewhas@amt-zuessow.de</a>
SGL Kommunales und Wahlen/Amtsblatt	Heike Maier	038355 643-120	<a href="mailto:h.maier@amt-zuessow.de">h.maier@amt-zuessow.de</a>
Sitzungsdienst	Monika Mahnke	038355 643-112	<a href="mailto:m.mahnke@amt-zuessow.de">m.mahnke@amt-zuessow.de</a>
Sitzungsdienst	Petra Gorklo	038355 643-162	<a href="mailto:p.gorklo@amt-zuessow.de">p.gorklo@amt-zuessow.de</a>
SGL Organisation, Personal			
Sonstige Zentrale Dienste	Sibylle Gurr	038355 643-117	<a href="mailto:s.gurr@amt-zuessow.de">s.gurr@amt-zuessow.de</a>
Personalverwaltung,			
Personalabrechnung	Corinna Winkler	038355 643-114	<a href="mailto:c.winkler@amt-zuessow.de">c.winkler@amt-zuessow.de</a>
Informationstechnik/Datenschutz	André Habeck	038355 643-123	<a href="mailto:a.habeck@amt-zuessow.de">a.habeck@amt-zuessow.de</a>
<b>Fachbereich Finanzen</b> Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355 643-321	<a href="mailto:c.peters@amt-zuessow.de">c.peters@amt-zuessow.de</a>
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	<a href="mailto:k.kraffzig@amt-zuessow.de">k.kraffzig@amt-zuessow.de</a>
Haushaltswesen/Abgaben	Astrid Ploetz	038355 643-322	<a href="mailto:a.ploetz@amt-zuessow.de">a.ploetz@amt-zuessow.de</a>
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355 643-312	<a href="mailto:i.morgenstern@amt-zuessow.de">i.morgenstern@amt-zuessow.de</a>
Abgaben/Vollstreckung	Oliver Krüger	038355 643-337	<a href="mailto:o.krueger@amt-zuessow.de">o.krueger@amt-zuessow.de</a>
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	<a href="mailto:u.turski@amt-zuessow.de">u.turski@amt-zuessow.de</a>
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	<a href="mailto:e.henkel@amt-zuessow.de">e.henkel@amt-zuessow.de</a>
Kasse/Geschäftsbuchhaltung	Martina Schlotmann	038355 643-318	<a href="mailto:m.schlotmann@amt-zuessow.de">m.schlotmann@amt-zuessow.de</a>
Buchhaltung/Kasse	Regina Streeck	038355 643-338	<a href="mailto:r.streeck@amt-zuessow.de">r.streeck@amt-zuessow.de</a>
Vollstreckung	Waltraut Vorbau	038355 643-332	<a href="mailto:w.vorbau@amt-zuessow.de">w.vorbau@amt-zuessow.de</a>
Vollstreckung/Geschäftsbuchhaltung	Mandy Göritz	038355 643-336	<a href="mailto:m.goeritz@amt-zuessow.de">m.goeritz@amt-zuessow.de</a>
<b>Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement</b> Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	<a href="mailto:r.sass@amt-zuessow.de">r.sass@amt-zuessow.de</a>
SB Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	<a href="mailto:d.brummund@amt-zuessow.de">d.brummund@amt-zuessow.de</a>
SB Tiefbau	Karin Jürgens	038355 643-227	<a href="mailto:k.juergens@amt-zuessow.de">k.juergens@amt-zuessow.de</a>
SB Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	<a href="mailto:m.gebhardt@amt-zuessow.de">m.gebhardt@amt-zuessow.de</a>
SB Hochbau, Flurstücksverwaltung	Sabine Muschter	038355 643-215	<a href="mailto:s.muschter@amt-zuessow.de">s.muschter@amt-zuessow.de</a>
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	<a href="mailto:m.klueber@amt-zuessow.de">m.klueber@amt-zuessow.de</a>
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Jana Schulz	038355 643-226	<a href="mailto:j.schulz@amt-zuessow.de">j.schulz@amt-zuessow.de</a>
SB Friedhofsverwaltung und			
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Karina Eberhardt	038355 643-229	<a href="mailto:k.eberhardt@amt-zuessow.de">k.eberhardt@amt-zuessow.de</a>

**Fachbereich Bürgerdienste**

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 a

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	<a href="mailto:d.baumgardt@amt-zuessow.de">d.baumgardt@amt-zuessow.de</a>
SB Bürgerbüro Gützkow/ Einwohnermeldeamt/Wohngeld (für die Gemeinden Bandelin, Gribow, Kölzin und die Stadt Gützkow)	Hannelore Peters	038355 643-223	<a href="mailto:h.peters@amt-zuessow.de">h.peters@amt-zuessow.de</a>
SB Bürgerbüro Ziethen/ Einwohnermeldeamt/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Polzin, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow Schmatzin und Ziethen)	Marianne Mauritz	038355 643-324	<a href="mailto:m.mauritz@amt-zuessow.de">m.mauritz@amt-zuessow.de</a>
SB Bürgerbüro Züssow Einwohnermeldeamt/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Kiesow, Karlsburg, Lühmannsdorf, Wrangelsburg und Züssow)	Petra Zeising	038355 643-127	<a href="mailto:p.zeising@amt-zuessow.de">p.zeising@amt-zuessow.de</a>
SB Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Baumschutz	Alexander Schuricke	038355 643-330	<a href="mailto:a.schuricke@amt-zuessow.de">a.schuricke@amt-zuessow.de</a>
SB Brandschutz, Wild- und Jagdschaden, Gewerbeamt	André Reichel	038355 643-331	<a href="mailto:a.reichel@amt-zuessow.de">a.reichel@amt-zuessow.de</a>
SB Standesamt/Namensänderung Kultur, Jugend, Sport, Senioren	Hannelore Denz	038355 643-326	<a href="mailto:h.denz@amt-zuessow.de">h.denz@amt-zuessow.de</a>
SB Standesamt/Namensänderung/ Kultur, Jugend, Sport, Senioren/ Übernahme Elternbeiträge/Kita und Tagespflege	Diana Illig	038355 643-344	<a href="mailto:d.illig@amt-zuessow.de">d.illig@amt-zuessow.de</a>
SB Schulverwaltung/Kita	Iris Kejla	038355 643-311	<a href="mailto:i.kejla@amt-zuessow.de">i.kejla@amt-zuessow.de</a>
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			<a href="mailto:info@amt-zuessow.de">info@amt-zuessow.de</a>

**Öffnungszeiten der Bibliothek  
in Gützkow**

Montag:	07:30 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag:	10:15 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 15:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen!
Donnerstag:	07:30 Uhr - 10:15 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr - 13:00 Uhr

**Öffnungszeiten  
der Bibliothek in Karlsburg**

Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr	im Haus der Gemeinde in Karlsburg
----------	-------------------	--------------------------------------

**Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow**

Der Öffnungstag ist vom Donnerstag auf den Dienstag verlegt worden.

Dienstag, den 11. Dezember 2012 von 15:15 - 17:15 Uhr

**Sitzungstermine**

22.11.2012	Gemeindevertretung Bandelin
22.11.2012	Gemeindevertretung Lühmannsdorf
22.11.2012	Gemeindevertretung Züssow
10.12.2012	Gemeindevertretung Karlsburg
13.12.2012	Stadtvertretung Gützkow

Die Bekanntgabe der Tagesordnung und des Sitzungsortes erfolgen entsprechend der Hauptsatzungen an den Bekanntmachungstafeln bzw. auf der Homepage des Amtes Züssow.

**Änderungen der Zuständigkeiten  
im Fachbereich Bürgerdienste**

Auf Grund personeller Veränderung im Fachbereich Bürgerdienste ergeben sich für die Bürgerinnen und Bürger im Amtsbereich Züssow neue Zuständigkeiten für einige Aufgaben:

**Wohngeld**

Frau Hannelore Peters im **Bürgerbüro in Gützkow** ist für die Stadt Gützkow und die Gemeinden Bandelin, Gribow und Kölzin zuständig. Kontaktdaten für Frau Peters: Tele-

fon: 038355 643223, Fax: 038353 61110, E-Mail: h.peters@amt-zuessow.de

Frau Petra Zeising im **Bürgerbüro in Züssow** ist für die Gemeinden Züssow, Karlsburg, Groß Kiesow, Wrangelsburg und Lühhannsdorf zuständig. Kontaktdaten für Frau Zeising: Telefon: 038355 643127, Fax: 038355 64399, E-Mail: p.zeising@amt-zuessow.de

Frau Marianne Mauritz im **Bürgerbüro in Ziethen** ist für die Gemeinden Groß Polzin, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin und Ziethen zuständig. Kontaktdaten für Frau Mauritz: Telefon: 0383555 643324, Fax: 03971 208120, E-Mail: m.mauritz@amt-zuessow.de

### **Übernahme von Platzkosten/Essengeld für die Nutzung einer Kindertagesstätte/Tagespflege**

Frau Diana Illig im Bürgerbüro in Ziethen ist für den gesamten Amtsbereich zuständig.

Kontaktdaten für Frau Illig: Telefon 038355 643327, Fax: 03971 208120, E-Mail: d.illig@amt-zuessow.de

### **Anzeigepflichtiges und genehmigungspflichtiges Gewerbe**

Herr André Reichel im Bürgerbüro in Ziethen hat bisher für den gesamten Amtsbereich die Aufgaben im Rahmen des genehmigungspflichtigen Gewerbes wahrgenommen. Mit Wirkung vom 05.11.2012 übernimmt er ebenfalls den Bereich des anzeigepflichtigen Gewerbes für den gesamten Amtsbereich.

Kontaktdaten für Herrn Reichel: Telefon 038355 643331, Fax: 03971 208120, E-Mail: a.reichel@amt-zuessow.de

### **Genehmigung von öffentlichen Veranstaltungen**

Herr Alexander Schuricke hat den Bereich der Genehmigungen von öffentlichen Veranstaltungen übernommen. Innerhalb des Landkreises Vorpommern-Greifswald wurde hier ein Genehmigungsverfahren für öffentliche Veranstaltungen (Musikevent, Stadt- oder Gemeindefeste usw.) eingeführt.

Dieses Verfahren soll den Veranstaltern helfen, dass in Vorbereitung der Veranstaltung wichtige Sicherheitskriterien bedacht werden.

Kontaktdaten für Herrn Schuricke: Telefon: 038355 643330, Fax: 03971 208120, E-Mail: a.schuricke@amt-zuessow.de

Für die Zusendung von Unterlagen per Post gilt folgende Postanschrift:

Amt Züssow  
Dorfstr. 6  
17495 Züssow

Selbstverständlich können Sie Ihre Anträge und weiteren Unterlagen in allen Bürgerbüros, unabhängig von der Zuständigkeit der Bearbeitung, abgeben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Doris Baumgardt

**Fachbereichsleiterin Bürgerdienste**

## **Neue Broschüre informiert über das Amt Züssow und die Gemeinden im Amtsbereich**

Unter dem Motto „interessant und informativ“ liefert das Amt Züssow ab sofort in einer neuen Informationsbroschüre für Bürger und Gäste aktuelle Daten, Fakten und Fotos in einem frischen, lebendigen Layout.

Jede Gemeinde des Amtsbereiches wird auf einer Seite vorgestellt. Neben Sehenswertem und historischen Fakten finden Sie auf dieser Gemeindegseite auch den Namen des Bürgermeisters und die Namen der Gemeinde- bzw. Stadtvertreter.

Ergänzt wird die Broschüre durch ein Telefonverzeichnis des Amtes Züssow.

Herausgegeben wird die Informationsbroschüre von der BVB-Verlagsgesellschaft, die seit mehr als zwanzig Jahren kommunale Publikationen erstellt.

Viele einheimische Unternehmen haben die Broschüre dazu genutzt, ihr Leistungsspektrum und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit darzustellen und durch ihre Anzeigenschaltung die kostenlose Verteilung an die Bürger ermöglicht. Die gesamte Broschüre lässt sich auf [www.findcity.de](http://www.findcity.de) auch online durchblättern. Jedes in der Broschüre vertretene Unternehmen ist dort zusätzlich mit einem Brancheneintrag gelistet. Von der Homepage [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) führt ein Link direkt zur Online-Version der Broschüre.

Das Amt Züssow und der BVB-Verlag bedanken sich bei allen beteiligten Unternehmen für die freundliche Unterstützung bei der Umsetzung dieses Projektes.



Warkus

**Amtsvorsteher**

26.10.2012

## **Erscheinungs- und Abgabetermine für das Züssower Amtsblatt 2013**

<b>Erscheinungstag</b>	<b>Letzter Abgabetermin (Abgabe an den Sitzungsdienst)</b>	<b>Abgabe an den Verlag für Zuarbeiten</b>
09.01.2013	20.12.2012	02.01.2013
13.02.2013	30.01.2013	06.02.2013
13.03.2013	27.02.2013	06.03.2013
10.04.2013	27.03.2013	03.04.2013
08.05.2013	24.04.2013	30.04.2013
12.06.2013	29.05.2013	05.06.2013
10.07.2013	26.06.2013	03.07.2013
14.08.2013	31.07.2013	07.08.2013
11.09.2013	28.08.2013	04.09.2013
09.10.2013	25.09.2013	01.10.2013
13.11.2013	30.10.2013	06.11.2013
11.12.2013	27.11.2013	04.12.2013
08.01.2014	19.12.2013	02.01.2014

# Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

## Gemeinde Bandelin

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.10.2012

#### Öffentlicher Teil:

##### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bandelin.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

##### Stellungnahme zu Bauleitplanungen der Gemeinde Bentzin

Die Gemeinde Bandelin hat keine Anregungen und Hinweise zu den Entwürfen

- 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Leussin“ der Gemeinde Bentzin und zur
- 1. Ergänzung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bentzin.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

##### Überplanmäßige Ausgabe im Produkt 55100000 (Öffentliches Grün- und Landschaftsbau)

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 900,00 EUR im Produkt 55100000 (Öffentliches Grün- und Landschaftsbau) für das Sachkonto 07184000 (Rasenmäher)

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

##### Überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle/Sachkonto 1.1.1.04.000 5013 0000

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 2.000,00 EUR auf der Kostenstelle/Sachkonto 1.1.1.04.000 5013 0000.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

##### Außerplanmäßige Ausgabe im Produkt 55100000 (Öffentliches Grün- und Landschaftsbau)

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 400,00 EUR im Produkt 55100000 (Öffentliches Grün- und Landschaftsbau) für das Sachkonto 53270000 (Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung)

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

##### Außerplanmäßige Aufwendung auf der Kostenstelle 11401000, Sachkonto 05999900

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 14.000,00 EUR auf der Kostenstelle 11401000, Sachkonto 05999900.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

##### Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 28.800,00 EUR bei der Kostenstelle 11408.000/52313000

##### \* Erneuerung der Fenster in der Kita Bandelin und einer Wohnung (Hausmeisterwohnung)

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 28.800,00 EUR bei der Kostenstelle 11408.000/52313000 für die Erneuerung der Fenster in der Kita Bandelin und einer Wohnung (Hausmeisterwohnung)

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

#### Nichtöffentlicher Teil

- Auftragsvergabe: Lieferung von 2 Gartenpavillons aus Holz
- Beschluss zur Auftragsvergabe
  - \* Herstellen einer Pflasterung Gemeindezentrum Bandelin, Heckenweg
- Beschluss zur Auftragsvergabe
  - \* Erneuerung der Fenster in der Kita Bandelin und einer Wohnung (Hausmeisterwohnung)
- Grundstücksverkauf in der Gemarkung Schmolow im Rahmen der A 20
- Beschluss zur 1. Änderung des Vertrages über die Durchführung des Straßenwinterdienstes auf dem Gebiet der Gemeinde Bandelin

##### Abgelehnter Beschluss:

- Zuschlagserteilung Photovoltaikanlage auf Dachflächen der Gemeinde Bandelin

## Gemeinde Gribow

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.10.2012

#### Öffentlicher Teil:

##### 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012 der VWG Hanshagen

Die Gemeindevertretung Gribow beschließt über den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012 der VWG Hanshagen.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

#### Nichtöffentlicher Teil:

- Stellungnahme zur Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen
- Beschluss zum Abschluss eines Vertrages über die Durchführung des Straßenwinterdienstes auf dem Gebiet der Gemeinde Gribow

## Gemeinde Groß Kiesow

### 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M - V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Neufassung der Bekanntgabe vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr. 7 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777, 833), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung **Groß Kiesow** in ihrer Sitzung vom 24.09.2012 die folgende 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam und „Ryck-Ziese“ Groß Kiesow erlassen.

#### Artikel 1 - Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes der Gemeinde Groß Kiesow, zuletzt geändert durch die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes der Gemeinde Groß Kiesow, wird wie folgt geändert:

#### 2011:

##### 1. § 3 Absatz 2 Satz 2:

Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

- 0,1 ha Bauland (Baugrundstück)	13,45 EUR
- 1,0 ha land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche	13,44 EUR
- 0,5 ha befestigte Fläche (z. B. Straßen, Wege und Plätze)	13,00 EUR
- 1,0 ha Wasserfläche	11,72 EUR
- 1,0 ha Sondererhebung Acker- und Grünland	1,10 EUR

#### 2012:

##### 1. § 3 Absatz 2 Satz 2:

Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

- 0,1 ha Bauland (Baugrundstück)	11,12 EUR
- 1,0 ha land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche	11,12 EUR
- 0,5 ha befestigte Fläche (z. B. Straßen, Wege und Plätze)	10,74 EUR
- 1,0 ha Wasserfläche	9,65 EUR
- 1,0 ha Sondererhebung Acker- und Grünland	1,10 EUR

#### Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Groß Kiesow, den 16.10.2012



Wohlers  
Bürgermeister



#### Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde am 17.10.2012.

Bekannt gemacht auf der Homepage [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde am 17.10.2012.

#### Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Groß Kiesow, den 16.10.2012



Wohlers  
Bürgermeister

### Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung der Gemeinde Groß Kiesow über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Dambeck Ost“

Die Gemeinde Groß Kiesow beschließt aufgrund von § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 in ihrer Sitzung am 24.09.2012 folgende Satzung:

Die Gemeinde Groß Kiesow beschließt die Geltungsdauer der Satzung der Gemeinde Groß Kiesow über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Dambeck Ost“ der Gemeinde Groß Kiesow vom 07.12.2009 gemäß § 17 Abs. 2 BauGB um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Besondere Umstände für die Verlängerung der Veränderungssperre:

Die Gemeinde Groß Kiesow ist dahingehend informiert, dass das UVP-Verfahren (Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren) zu den Antragstellungen diverser Vorhabenträger im Windeignungsgebiet Groß Kiesow - Dambeck mit einer vorgezogenen Behördenbeteiligung eingeleitet wurde. Die sich daraus ergebenden Hinweise und Stellung-

nahmen können im Hinblick auf den B-Plan Nr. 2 der Gemeinde Groß Kiesow abwägungsrelevant sein und ggf. zu Anpassungen der B-Plan-Festsetzungen führen. Insofern wird das Verfahren trotz vorliegendem Satzungs- und Abwägungsbeschluss bis auf Weiteres fortgesetzt. Hierfür ist es auch erforderlich, den Status quo im Plangebiet bis auf Weiteres nicht zu verändern. Daher wird auch die Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr für relevant gehalten, einerseits um die im Zuge des Bauleitplanverfahrens gewonnenen standörtlichen Erkenntnisse und städtebaulichen Entwicklungsziele der Gemeinde in das UVP-Verfahren einfließen zu lassen (Sicherung der städtebaulichen Planung), andererseits um die aus dem UVP-Verfahren gewonnenen, nunmehr antrags- bzw. standortkonkreten Erkenntnisse in den B-Plan aufnehmen zu können, sofern diese aus städtebaulicher Sicht relevant erscheinen.

Diese Satzung tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Amtes Züssow in Kraft.

Groß Kiesow, den 08.10.2012



Angezeigt bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald am 09.10.2012 Bekannt gemacht am 09.10.2012 im Internet auf der Homepage des Amtes Züssow.

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Groß Kiesow, den 08.10.2012



## Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 08.10.2012

### Nichtöffentlicher Teil:

- 3 Stellungnahmen zur Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen
- Beschluss zur Auftragsvergabe: Kauf eines Traktors mit einem Einachsanhänger

### Abgelehnter Beschluss:

- Antrag auf Erlass der Grundsteuer B gemäß § 32 Absatz 1 Nr. 1 Grundsteuergesetz

## Gemeinde Groß Polzin

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.10.2012

#### Öffentlicher Teil:

#### Stellungnahme zu Bauleitplanungen der Stadt Gützkow

Die Gemeindevertretung hat keine Anregungen und Hinweise zu den Bauleitplanverfahren

- Bebauungsplan Nr. 8 „Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin“ und
- 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. dem B-Plan Nr. 8 „Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin“

der Stadt Gützkow.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

#### Überplanmäßiger Aufwand/Auszahlung auf der Kst/SK 55200.000/54144000 (Gebühren an den Wasser- und Bodenverband)

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 2.200,00 EUR auf der Kst/SK 55200.000/54144000 (Gebühren an den Wasser- und Bodenverband).

Der Bürgermeister hat für die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung am 26.06.2012 eine Eilentscheidung getroffen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

#### Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.000,00 Euro bei der Kostenstelle 11401.000/52313.000 (Unterhaltung Garagen und Gemeinderaum) für die Instandsetzung und Renovierung des ehemaligen Konsums in Quilow zur Nutzung als Gemeindebüro

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000,00 Euro bei der Kostenstelle/Sachkonto 11401.000 52313.000 (Unterhaltung Garagen und Gemeinderaum) für die Instandsetzung und Renovierung des ehemaligen Konsums in Quilow zur Nutzung als Gemeindebüro.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

#### Nichtöffentlicher Teil

- Beschlüsse über die Annahme von Spenden
- Beschluss zum Abschluss eines Vertrages über die Ausleihe eines Schleppers (Traktor) zur Durchführung des Winterdienstes auf dem Gebiet der Gemeinde Groß Polzin
- Beschluss zur Auftragsvergabe: Baumpflegearbeiten und Fällung
- Bau eines Feuerlöschteiches in Klein Polzin
- Bau eines Feuerlöschbrunnens in Vitense
- Kauf von 45 Stühlen für die FFW Groß Polzin
- Einstellung eines Saisonarbeiters für den Winterdienst auf geringfügiger Basis ab 01.11.2012 befristet bis zum 31.03.2013

## Stadt Gützkow

### Beschlüsse der Stadtvertretung vom 18.10.2012

#### Öffentlicher Teil:

##### Stellungnahme zur Bauleitplanung der Stadt Jarmen

Die Stadt Gützkow hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Stadt Jarmen, OT Müssentin“ der Stadt Jarmen.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

##### Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 500,00 EUR auf der Kostenstelle/Sachkonto 11401.045/56341.000 - Fernmeldegebühren Bürgermeister

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Otto, Joachim

Die Stadtvertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 500,00 Euro auf der Kostenstelle/Sachkonto 11401.045/56341.000 - Telefongebühren Bürgermeister.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

#### Nichtöffentlicher Teil

- Annahme von Spenden
- Personalangelegenheit
- Grundstücksverkauf in Lüssow
- Beschluss zum Verkauf eines Anhängers HW 40

## Gemeinde Klein Bünzow

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 08.10.2012

#### Öffentlicher Teil:

##### Gründung einer Jugendfeuerwehr

Die Gemeinde Klein Bünzow beschließt die Gründung einer Jugendfeuerwehr innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Klein Bünzow zum 10.08.2012.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

##### Aufwandsentschädigung für den Jugendwart der FFw Klein Bünzow

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Jugendwart eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 50,00 EUR im Monat zu zahlen.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

### Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 17.000,00 EUR bei der Kostenstelle 54101.000/09600000

#### \* Ausbau des Gehweges in Salchow

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 17.000,00 EUR bei der Kostenstelle 54101.000/09600000 Ausbau des Gehweges in Salchow.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

### Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 123.600,00 EUR bei der Kostenstelle 54101.009/09600000 und zur außerplanmäßigen Einnahme in Höhe von 59.100,00 EUR bei der Kostenstelle 54101.009/23142000

#### \* Ausbau der Dorfstraße zwischen OVP 17 und dem Weg zum Gutshaus in Salchow

Die Gemeindevertretung beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 123.600,00 EUR bei der Kostenstelle 54101.009/09600000 und die außerplanmäßige Einnahme in Höhe von 59.100,00 EUR bei der Kostenstelle 54101.009/23142000.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

#### Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss über die Annahme von Spenden
- Stundungsantrag
- Beschluss zur Auftragsvergabe
  - \* Ausbau der Dorfstraße zwischen OVP 17 und dem Weg zum Gutshaus in Salchow
- Beschluss zur Auftragsvergabe
  - \* Ausbau des Gehweges in Salchow

## Gemeinde Murchin

### Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 06.08.2012 die folgende Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow erlassen:

#### § 1

##### Name/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Rubkow.
- (2) Die Gemeinde Rubkow führt ein Dienstsiegel, das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif und die Umschrift „GEMEINDE RUBKOW • LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“.
- (3) Das Dienstsiegel wird vom Bürgermeister, im Vertretungsfall von seinen Stellvertretern, verwendet.

#### § 2

##### Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde und über Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durch-

geführt werden. Zu diesem Zweck beruft er mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen eine Versammlung der Einwohner ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser auf der darauf folgenden Gemeindevertretersitzung zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben, müssen die Möglichkeit erhalten, in einer Fragestunde im öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung Fragen zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft an alle Gemeindevertreter sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei auch auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

### § 3

#### Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Auftragsvergabe
5. Bauanträge

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 5 in öffentlicher Sitzung behandeln.

In nicht aufgeführten Fällen ist die Öffentlichkeit durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen einzelner es erfordern.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Sie sind in der Sitzung mündlich zu beantworten. Im Einvernehmen können sie als Anlage zur Niederschrift beigelegt werden, oder der Fragesteller erhält innerhalb von vierzehn Tagen eine schriftliche Nachricht.

### § 4

#### Ausschüsse

(1) Es wird ein Hauptausschuss gebildet, der die Aufgaben des Finanzausschusses wahrnimmt.

(2) Die Gemeindevertretung bildet entsprechend § 36 KV M-V folgenden Ausschuss, der beratend tätig wird:

#### Hauptausschuss

#### Aufgabengebiet

Vorbereitung der GV-Sitzungen, Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, privatrechtliche Entgelte, Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen über 100,00 EUR bis zu 1.000,00 EUR

Soziale Angelegenheiten der Gemeinde (u. a. Jugend, Kultur und Sport, Kinder und Senioren)

Entwicklung der Infrastruktur einschließlich Tourismus, Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Umwelt- und Naturschutz

#### Zusammensetzung

Bürgermeister und 4 Gemeindevertreter

(3) Die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich.

(4) Ein Rechnungsprüfungsausschuss wird nicht gebildet. Für die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses wird der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch genommen.

### § 5

#### Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V

1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb einer Wertgrenze von 500,00 EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb einer Wertgrenze von 250,00 EUR der Leistungsrate.
2. im Rahmen der Nr. 2 bei überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall unterhalb einer Wertgrenze von 10 % des Haushaltsansatzes, jedoch maximal bis zu 2.500,00 EUR, sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Auszahlungen im Finanzhaushalt, im Einzelfall unterhalb der Wertgrenze von 500,00 EUR liegen
3. a) bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb einer Wertgrenze bis 500,00 EUR  
b) bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 5.000,00 EUR  
c) bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes bis 50.000,00 EUR  
d) bei entgeltlicher Veräußerung von beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten bis 200,00 EUR  
e) bei Abschluss von Miet- und Pachtverträgen (Jahresbetrag) bis 500,00 EUR und einer Vertragsdauer bis zu 3 Jahren  
f) bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen, ausgenommen Bauleistungen gem. VOL bis zu einer Wertgrenze von 2.000,00 EUR  
g) bei Verträgen über Bauleistungen und Lieferungen und Leistungen i. V. mit Bauleistungen gem. VOB bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 EUR
4. im Rahmen der Nr. 4 (die Übernahme von Bürgschaften, der Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte) bis zur Wertgrenze von 2.500,00 EUR
5. im Rahmen der Nr. 5 (den Abschluss von städtebaulichen Verträgen, insbesondere Erschließungs- und Durchführungsverträgen zu vorhabenbezogenen Bebauungsplänen) bis zu 2.500,00 EUR

Die Gemeindevertretung ist laufend über Entscheidungen im Sinne dieses Absatzes zu unterrichten.

(2) Der Bürgermeister kann Verpflichtungserklärungen der Gemeinde im Sinne des § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 750,00 EUR bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 250,00 EUR pro Monat allein

in einfacher Schriftform ausfertigen. Er kann diese Befugnisse nach Satz 1 auch auf den Amtsvorsteher übertragen, der einen Bediensteten des Amtes beauftragen kann.

(3) Der Bürgermeister entscheidet über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB. Zu der Entscheidungsfindung soll der Hauptausschuss einbezogen werden.

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung über getroffene Entscheidungen.

(4) Liegen keine gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes gemäß §§ 24 ff BauGB vor, entscheidet der Bürgermeister oder ein von ihm beauftragter Bediensteter des Amtes. Besteht ein Vorkaufsrecht, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

(5) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 100,00 EUR.

## § 6

### Entschädigungen

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- des Ausschusses

eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 EUR.

(2) Ausschussvorsitzende und bei ihrer Verhinderung deren Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 EUR.

(3) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,00 EUR monatlich.

(4) Die Stellvertreter erhalten bei Verhinderung des Bürgermeisters für die Dauer der Stellvertretung eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/30 der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters je Tag und keine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung von der Gemeinde.

(5) Ehrenamtlich Tätige können nach Maßgabe des Reisekostenrechts auf Antrag Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz erstattet bekommen.

(6) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder einem ähnlichen Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie pro Mandat jährlich 100 EUR überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie pro Mandat jährlich 250 EUR, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführern pro Mandat jährlich 500 EUR überschreiten.

## § 7

### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rubkow erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Amtes Züssow unter der Adresse [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de). Das Ortsrecht ist über den Link/den Button „Bekanntmachungen“ zu erreichen. Beim Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow, kann jedermann sich Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen der Satzungen der Gemeinde werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten in den Bürgerbüros des Amtes Züssow bereitgehalten und im Züssower Amtsblatt zeitnah abgedruckt.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1, Satz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Gemeindezentrum in Rubkow, Anklamer Chaussee 22 zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung sowie der Ausschüsse werden mindestens 3 Tage vor der Sitzung öffentlich im Internet, zu erreichen über den Link „Gremien“ über die Homepage des Amtes Züssow unter: [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) bekannt gemacht. Für Punkte der Tagesordnung, die nicht öffentlich behandelt werden sollen, gilt dies nur insoweit, als dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist.

## § 8

### Ortsteile

Die Gemeinde Rubkow besteht aus den Ortsteilen:

- 1) Rubkow
- 2) Bömitz
- 3) Buggow
- 4) Daugzin,
- 5) Krenzow
- 6) Wahlendow
- 7) Zarrentin

Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

## § 9

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow vom 13.10.2004, zuletzt geändert am 26.01.2005, außer Kraft.

Rubkow, den 12.10.2012



M. Höcker

**Bürgermeister**



### Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 (2) Satz 4 KV M-V am 15.08.2012

Bekannt gemacht am 14.11.2012 im Züssower Amtsblatt Nr. 11/2012

**Bekanntmachungsvermerk:**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.



M. Höcker  
Bürgermeister

## Gemeinde Schmatzin

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 04.10.2012

**Öffentlicher Teil:****Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Schmatzin**

Die Gemeindevertretung Schmatzin beschließt die Hauptsatzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Schmatzin**

Die Gemeindevertretung Schmatzin beschließt die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Schmatzin mit der dazugehörigen Kalkulation.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**Pachtzins für Gartenland und Grünflächen**

Die Gemeindevertretung beschließt ab 01.01.2013 die Erhebung eines Pachtzinses für die Nutzung gemeindeeigener Flächen

- als Gartenland in Höhe von 0,04 EUR/qm pro Jahr
- als Grünland in Höhe von 0,02 EUR/qm pro Jahr.

Die entsprechenden Pachtverträge werden vom Bau- und Grundstücksmanagement ausgefertigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**Stellungnahme zu Bauleitplanungen der Stadt Gützkow**

Die Gemeindevertretung hat keine Anregungen und Hinweise zu den Bauleitplanverfahren

- Bebauungsplan Nr. 8 „Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin“ und
- 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem B-Plan Nr. 8 „Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin“ der Stadt Gützkow.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**Überplanmäßige Ausgabe - Stromkosten Speicherheizung Haus 59 Schlatkow - Schwedentreff**

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.200,00 EUR auf der Kostenstelle 11401.010, Sachkonto 52261000 zur Deckung der Heizkosten. Es handelt sich um unabwendbare und nicht vorhersehbare Kosten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**Überplanmäßige Ausgabe für Haus 59 „Schwedentreff“ 11401.010 0829 0000**

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 744,00 Euro auf der Kostenstelle/Sachkonto 11401.010 0829 0000.

Der Bürgermeister hat hierzu am 27.08.2012 eine Eilentscheidung getroffen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**Nichtöffentlicher Teil**

- Annahme einer Spende
- Grundstücksverkauf - Grundstück in Schlatkow
- Beschluss zum Abschluss eines Dachnutzungsvertrages (Mietvertrag) für die Festscheune in Schlatkow zur Errichtung einer Photovoltaikanlage

### 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde Schmatzin

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S-458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Neufassung der Bekanntgabe vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr. 7 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetz vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Schmatzin vom 04.10.2012 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ erlassen:

**Artikel 1****Änderung des § 3 Gebührenmaßstab**

Die Satzung der Gemeinde Schmatzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ vom 06.07.2001, geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ vom 17.12.2009 wird wie folgt geändert:

## 1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Änderung:

Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

a) 1,0 ha Bauland (Baugrundstücke)	14,01 EUR
b) 1,0 ha Flächen anderer Nutzung	8,25 EUR
c) 1,0 ha Gartenland	8,25 EUR
d) 1,0 ha Straßen und Wege	16,50 EUR
e) 1,0 ha Acker- und Grünland	9,35 EUR
f) 1,0 ha Wald-, Un- und Brachland	4,13 EUR

**Artikel 2****§ 7****Inkrafttreten**

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Schmatzin, den 17.10.2012




Dr. Brandt

**Bürgermeister**

**Verfahrensvermerk:**

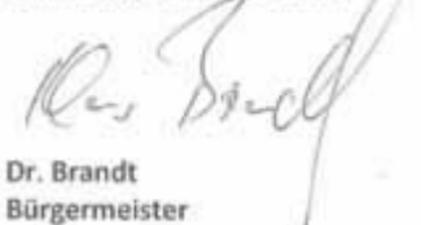
Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde am 22.10.2012

Bekannt gemacht im Züssower Amtsblatt Nr. 11/2012 am 14.11.2012

**Bekanntmachungsvermerk:**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Schmatzin, den 17.10.2012



Dr. Brandt  
Bürgermeister

# Gemeinde Züssow

## Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 11.10.2012

---

### Öffentlicher Teil:

#### **Überplanmäßige Aufwendung auf dem Sachkonto 55100000/08270000 (geringwertige Vermögensgegen- stände)**

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt die überplanmäßige Aufwendung von 1.600,00 EUR für das Sachkonto 55100000/08270000 (geringwertige Vermögensgegenstände).

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

### Nichtöffentlicher Teil:

- Stellungnahme zur Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen
- Personalangelegenheit
- Erlassantrag (abgelehnter Beschluss)
- Stundungsantrag

## Schulen

### Peenetal-Schule Gützkow

#### Tag der offenen Tür/Adventsmarkt

In Vorbereitung des Schuljahres 2013/2014 führen wir an unserer Schule, wie auch in den vergangenen Jahren, einen Informationstag für die Eltern und Schüler der zukünftigen fünften Klassen durch.



Die Veranstaltung findet am **Freitag**, den **30.11.2012** von **17:00 - 19:00 Uhr** statt.

Hiermit bieten wir allen Eltern und zukünftigen Schülern die Möglichkeit, unsere Schule kennen zu lernen.

An diesem Tag kann man mit den Lehrern und der Schulleitung ins Gespräch kommen, vorhandene Fachräume besichtigen und sich selbst einen Eindruck von unserer Arbeit verschaffen.

Weiterhin können sich ihre Kinder künstlerisch betätigen, gemeinsam experimentieren und Weihnachtsgestecke basteln.



Ab 19:00 Uhr können die Kinder an einem Laternenumzug mit Lagerfeuer teilnehmen.

Über Ihr Interesse, sich vor Ort über unsere Bildungseinrichtung zu informieren, würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

U. Hadrath

Schulleiter der Peenetal-Schule

### Grundschule Züssow

Liebe Leser,

die Weihnachtsvorbereitungen an unserer Grundschule in Züssow beginnen. In allen Klassen werden schon fleißig Märchen gesungen und gespielt.

Am **6. Dezember** ist es dann soweit. Wir laden **um 17 Uhr zum Weihnachtsbasar** ein. Der Schulförderverein öffnet wieder das „Cafè“ mit vielen Leckereien. Anschließend sind Sie herzlich **um 18 Uhr** zu unserem **Weihnachtsprogramm** eingeladen.

Ein großes Dankeschön geht an Herrn Lange. Er hat uns wunderschöne Märchenkulissen gemalt.

Die letzte Woche vor den Ferien gibt es für unsere Kinder viele Weihnachtsüberraschungen:

18.12. „König Drosselbart“ Theateraufführung in Anklam

19.12. Puppentheater „Heinzelmännchen“

20.12. Weihnachtssingen in der Züssower Kirche und Weihnachtsfeiern in allen Klassen

Frau Mai möchte Ihnen noch über unsere erfolgreiche **Teilnahme am Hochsprungwettbewerb** in Anklam berichten:

Am 24.10.12 fanden in Anklam die regionalen Meisterschaften im Hochsprung statt. Unsere Schule hatte ein kleines Team aufgestellt. Zu diesem gehörten: Romy Maron, Betty Lewerenz, Joelina Radisch, Kai Suckow und Valentin Jacobshagen. Alle Schüler waren mächtig aufgeregt, denn für einige war solch ein Wettkampf etwas Neues. Als sie dann die Halle betraten und die vielen Teilnehmer sahen, steigerte sich ihre Aufregung noch mehr. Wie froh waren wir dann, als wir die Heimfahrt mit vielen Urkunden antraten. Betty und Kai wurden Zweiter und Romy und Joelina jeweils Dritter. Ein tolles Ergebnis. Allen Teilnehmer herzlichen Glückwunsch.

#### In die zweite Runde

Eine erfolgreiche Zusammenarbeit des Projektes „**Szenenwechsel**“ (Kreisdiakonisches Werk Greifswald-Ostvorpommern e.V.) und der Grundschule Züssow lässt beide Partner frohen Mutes auf das nächste Vorhaben schauen.

Im ersten Projekt wurde das Logo der Grundschule zusammen durch Teilnehmer des Projektes Szenenwechsel und Schülern der vierten Klasse gestaltet. Das Grundgerüst des Logos, ein ca. 2,5m hoher Baum, wurde in der Holzwerkstatt des Projektes „Szenenwechsel“ unter Anleitung des Werkstattleiters Marcel Knopp aus einer Holzplatte angefertigt. Jeder Schüler konnte sich eines der fünf Logosymbole aussuchen. Diese wurden dann durch die Schüler holztechnisch bearbeitet und farblich gestaltet. Das vollständige Logo wurde in den Sommerferien durch Mitarbeiter des Projektes im Vorraum der Schule installiert.

In der zweiten Runde der Zusammenarbeit soll es um das Erstellen von dekorativem Weihnachtsschmuck gehen. Hier können sich die Familien der Schüler auf kleine selbstgebastelte Schmuckstücke freuen.



Die Initiatoren der Kooperation: Herr Hanke, Herr Knopp (beide Szenenwechsel), Frau Kleebaum, Frau Wittwer (beide Grundschule Züssow) (v.l.n.r.)



Das Logo entsteht durch viele fleißige Hände

## Kita-Nachrichten

### Kindertageseinrichtung „Tausendfüßler“ in Karlsburg

#### Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung „Tausendfüßler“

In unserer Karlsburger Kindertageseinrichtung „Tausendfüßler“ (Träger Institut Lernen und Leben e.V.) haben wir uns „**Sprachförderung von Anfang an**“ zu einer unserer Hauptaufgaben gemacht.

Unterstützt wird dies vom Bundesministerium Offensive „Frühe Chancen“. Sprachförderung ist ein allgegenwärtiger Teil des Alltags in unserer Einrichtung.

Während der Zeit im Kindergarten erweitern die Kinder permanent ihren Wortschatz und ihre Sprachkompetenz. Beim Erkunden der Welt lernen sie neue Wörter und deren Bedeutung. Sie lernen durch Sprache die Welt zu verstehen und zu ordnen. Beim Spielen, Singen, Turnen, Basteln, Experimentieren oder beim Betrachten von Bilderbüchern - immer geht es auch um Sprache.



Um unseren Kindern noch mehr Abwechslung in die Welt der Sprache zu geben, kommen doch auch Sie mit auf unsere Reise! Wir würden uns sehr über einen **Lesepaten in unserer Kita** freuen. Wenn Sie Lust haben, einmal monatlich mit unseren Kindern eine Reise durch Bilder- oder Märchenbücher zu machen, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie sich bei uns melden. Tragen auch Sie einen großen Beitrag bei, den Kindern der Kita „Tausendfüßler“ die Welt der Sprache näher zu bringen.

Sara Marschner

Erzieherin in der Kita „Tausendfüßler“

### Schlossgymnasium Gützkow

#### Das Schlossgymnasium Gützkow lädt ein

##### Eltern der Sechsklässler aufgepasst!

Das Schlossgymnasium Gützkow gestaltet wieder seinen jährlichen Tag der offenen Tür und lädt alle Eltern ihrer Schüler, ehemalige Absolventen und Lehrer sowie Freunde, Sympathisanten und Interessenten am Sonnabend, dem 01.12.2012, zu einem Besuch in unsere Gemäuer ein.

Wir wollen Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit geben, mit Ihnen in Erinnerungen eintauchen, gemeinsam auf Entdeckungsreise gehen, diskutieren, basteln und zusammen viel Spaß haben.

Der Tag beginnt mit Unterrichtssequenzen in den Jahrgangsstufen 7 - 12 in der Zeit von 8:15 - 9:15 Uhr und setzt sich bis ca. 12:30 Uhr fort.

Vielleicht überraschen Sie uns auch mit eigenen Angeboten? Wir sind darauf gespannt und werden Ihre Initiativen gern aufgreifen.

Für Eltern, die Ihre Kinder im nächsten Jahr bei uns einschulen lassen möchten, bieten wir Ihnen Beratungsgespräche in der Zeit von 9:30 - 10:30 Uhr in der Aula an. Schulleiterin und Schüler geben Ihnen gern fachkundigen Rat für die weitere Schullaufbahn Ihrer Sprösslinge.

Sie können den Besuch auch nutzen, um sich ein individuelles Adventsgesteck zu basteln.

Auf jeden Fall, ein Besuch lohnt sich, wie unsere Gäste das jedes Jahr bestätigen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, so melden Sie sich bitte für die Unterrichtsbesuche und für die Beratungsgespräche telefonisch unter 038353 257 oder per Internet unter [Schlossgym.verwaltung@gmx.de](mailto:Schlossgym.verwaltung@gmx.de) an.

Genauer zu den Angeboten finden Sie auf unserer Homepage ab Mitte November.

Wir freuen uns über Ihren Besuch.

E. Kleinsorg

Schulleiterin

## Kita „Bienenhaus“ in Groß Kiesow

### Mutige Bienen in der Kita „Bienenhaus“

Zu einer Gespensternacht ins „Bienenhaus“ luden die Erzieherinnen alle Kinder ein, die sich bei Spaß und Spiel gruseln wollten.

Gespenserspiele und Mutproben waren ein lustiger Zeitvertreib und neben einem zünftigen Mahl aus Makkaroni und „blutiger“ Tomatensoße wartete so manche gruselige Überraschung.

Bevor es dann in die Betten ging geisterten alle Kita-Bienen mit Taschenlampen durch das Dorf und wurden selbst von einem Gespenst und dem Weihnachtsmann erschreckt.



# Weihnachtszeit ist Märchenzeit

Zum diesjährigen Weihnachtsmärchen laden wir

**am 24.11.2012, um 15:30 Uhr  
in den Saal der Gaststätte  
„Taubenschlag“**

recht herzlich ein.

Es spielen die Eltern und Erzieherinnen der Kita „Bienenhaus“.

Anschließend laden wir ein zur Kaffeetafel mit Weihnachtsbasar und einer kleinen Bastelstraße für die Kinder.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Die kleinen und großen Bienen  
der Kita „Bienenhaus“  
Groß Kiesow**

## Kulturnachrichten

### Der Kultur- und Freizeitverein Ranzin e. V.

lädt alle Mitglieder zur jährlichen Hauptversammlung am Freitag, den 23.11.2012 um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Ranzin ein.

#### Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 3: Rechenschaftsbericht 2012 des Vorstandes
- TOP 4: Bericht zum Kassenstand 2012
- TOP 5: Aussprache zu den Berichten
- TOP 6: Mitgliedschaft/Beitragszahlungen
- TOP 7: Veranstaltungen 2013
- TOP 8: Sonstiges
- TOP 9: Schlusswort

**Kultur- und Freizeitverein Ranzin e. V.  
Christiane Schöllner**

## Tanzsportgemeinschaft Lilienthalstadt Anklam e. V.

Kreissportbund Vorpommern-Greifswald e. V.  
info@tsg-anklam.de www.tsg-anklam.de

### Kreis Kinder-und Jugendsportspiele

#### Leistungsschau der Kindertanzgruppen

24.11.2012, 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

#### Gemeindezentrum Klein Bünzow, Am Bahnhof

Die Märchenwald-Zwergel aus der Kita Klein Bünzow, die Benjamin-Minis der Kita Lühhannsdorf und die Tanzmäuse aus Anklam zeigen, dass gemeinsames Tanzen Spaß macht.

Aus den Schulen Schlatkow, Züssow und Gützkow kommen unsere neu gebildeten Streetdance-Gruppen und führen vor, was sie seit Schuljahresbeginn gelernt haben. Der Kindertanzkreis Anklam begeistert mit flotten Disco-Variationen.

Unsere Leistungsgruppe Gesellschaftstanz zeigt Ausschnitte ihrer Choreographien in den lateinamerikanischen Tänzen Cha Cha, Rumba, Jive.

Soloeinlage unseres Streetdancetrainers  
Showtanz Alex und Janine, Standard und Latein

Spaß, Spiele, Büfett bis 17:00 Uhr

## Weihnachtsfeier in Klein Bünzow

### Wenn ein Lichtlein brennt, feiern wir Advent

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,  
sehr geehrte Verpächter der Agrargesellschaft Klein Bünzow,  
wir laden Sie alle recht herzlich zu unserer gemeinsamen Weihnachtsfeier ein.

**Wann:** Donnerstag, den 06.12.2012 um 14:30 Uhr

**Wo:** im Gemeindezentrum „Pommernhus“ in  
Klein Bünzow, Bahnhof 35

#### Programm:

- 14:30 Uhr Märchenaufführung der Kinder aus der Kita Klein Bünzow
- danach Kaffeetrinken
- 16:00 Uhr Weihnachtsprogramm mit Dörte und Thomas
- im Anschluss Tanz

Bitte melden Sie sich **bis zum 28.11.2012** bei Frau Gorklo im Amt Züssow, Dorfstraße 6 in 17495 Züssow, Tel. 038355 643162 an.

Im Namen der Gemeinde

K. Jürgens

**Bürgermeister**

Im Namen der Agrargesellschaft

**M. Gleffe**



Einladung zur Senioren-  
Weihnachtsfeier  
am 10. Dezember  
15.00 - 18.00 Uhr  
im neuen Gemeinderaum in Bandelin  
im Heckenweg 21b  
mit Musik, Tanz und  
Kaffee & Kuchen

Bitte mit vorheriger Anmeldung  
damit wir für jeden Weihnachtsgast  
einen Platz haben oder Ihren  
Fahrdienst organisieren können!

Telefon: 038353-809 Frau Eisenbeis  
oder 038353-66460 Frau Salatzkat



## Märchenstunde in Ranzin

Der Kultur- und Freizeitverein Ranzin e. V. lädt  
zur alljährlichen Märchenaufführung ein.

**Wann:** Sonntag, den 02.12.2012

**Beginn der Märchenvorführung: 15:30 Uhr**

**Einlass ab 14:45 Uhr**

**Kaffeetrinken ab 15:00 Uhr**

**Ort:** Gemeindezentrum Ranzin

**Eintritt:** 2 € für Erwachsene

Für das liebliche Wohl wird mit Kuchen, Kaffee  
und Glühwein gesorgt.

Wir und besonders die Kinder freuen sich auf Sie.

**Mittwoch, 12. Dezember****Adventfeier**

Beginn: 14:30 Uhr im Senioren-Clubraum

Mitglieder und Gäste sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen.

**Vera Barnscheidt**

## Senioren - Weihnachtsfeier in Groß Kiesow

Alle Senioren sind herzlich zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier am 01.12.2012 um 14:00 Uhr eingeladen. Wir feiern wieder im „Taubenschlag“ in Groß Kiesow.

Ich freue mich auf besinnliche und unterhaltsame Stunden mit Ihnen.

J. Wohlers

**Bürgermeister**

## Kein Adventsmarkt in Schlatkow wegen Dachsanierung

In diesem Jahr kann in der Schlatkower Festscheune kein Adventsmarkt stattfinden, da die Scheune eine neue Dacheindeckung erhält.

Wir freuen uns darauf, Sie im nächsten Jahr wieder zum traditionellen Adventsmarkt begrüßen zu können, dann mit einem neuen Dach auf unserer Festscheune.

Dr. Brandt

**Bürgermeister der Gemeinde Schmatzin**

## Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein

**Donnerstag, 22. November****Fahrt zum Schlachtfest nach Gravelotte**

Essen ohne Ende, Programm und Tanz,  
Verkauf regionaler Produkte

Preis: 35 Euro

Anmeldung bis 15.11. bei Frau Barnscheidt

(Tel. 6239)

**Mittwoch, 28. November****Adventsgestecke basteln** mit anschließendem Kaffeetrinken

Beginn: 14 Uhr im Senioren-Clubraum

**Mittwoch, 05. Dezember****HAKA-Veranstaltung**

Vorführung und Verkauf von Reinigungsmitteln und Kosmetik

Beginn: 14:30 Uhr im Senioren-Clubraum

**Freitag, 07. Dezember****Weihnachtsfeier der Senioren und Mitglieder** in der Schloss-Schänke Karlsburg

mit Kaffeetafel, Kulturprogramm, Abendessen und Tanz

Beginn: 15 Uhr

Unkostenbeitrag: 12 Euro pro Person,  
7 Euro für Mitglieder

Für Fahrgelegenheiten in die Ortsteile wird gesorgt.

## Veranstaltungshinweis

15.12.2012 von 11:00 - 14:00 Uhr **Weihnachtsbaum-Markt**  
im Gemeindezentrum in Lühhmannsdorf.

## Gützkower Carneval-Club 1986 e.V.

**Gelungenes Oktoberfest mit viel Sonnenschein**

Dieses Jahr stieg unser Oktoberfest mal nicht im Oktober, sondern schon am 29. September, aber was die im bayerischen Ausland können, können wir hier schon lange. Die Sonne schien herrlich warm, als die Feuerwehr mit ihrer Gulaschkanone anrückte. Dort drinnen befanden sich um die 100 Eisbeine und eine leckere Gulaschsuppe. Wie auch schon aus den Vorjahren bekannt, waren die Eisbeine schnell verkauft, sodass einige Töpfe wieder einmal leer blieben und auch die Gulaschsuppe war schnell aufgegessen. Doch hungern musste keiner, es gab ja auch noch die gute alte Bratwurst. Da uns an diesem Nachmittag die Sonne treu blieb, lockte sie zahlreiche Besucher zu unserem Fest, sodass um 14:00 Uhr das Zelt fast voll war, als das Gützkower Blasorchester zum Marsch aufspielte und die Sportfrauengruppe zu Kaffee und Kuchen einluden. Vor dem Zelt hatte der alte Bulldog von Hans-Jürgen Mausolf allerhand zu tun, denn er zog den Kremser, der immerzu besetzt war mit den kleinen und manchmal auch großen Besuchern. Unsere fleißigen Kinderschminkmädels waren stundenlang im Einsatz und hörten erst auf, als auch das letzte Gesicht

wunderschön bemalt war. Die Gartensparte bot frisch geerntete Produkte aus ihren Gärten an und man konnte sogar Kürbisse über das Festgelände „rollen“ sehen. Aber auch Blumen und andere Ernteprodukte gab es zu kaufen. Apropos Blumen, die konnte man auch schießen. Wir hatten nämlich den Schützenverein aus Greifswald mit einem mobilen Schießstand zu Gast und groß und klein ließen sich nicht lange bitten, ihrer „Liebsten“ ein Blümchen zu schießen. Der Hegering war uns auch in diesem Jahr treu und bastelte mit den Kindern Herbstliches aus Naturprodukten. Viele Kinder nahmen auch am Naturquiz teil und gewannen schöne Preise. Die Stadtwerke Greifswald luden alle zum Torwandschießen ein, so konnte manch verstecktes Talent gefunden werden, das vielleicht später mal in der 1. Mannschaft des SV Gützkow Tore schießt. Eine Hüftburg lud vor allem die Kleineren zum Toben ein, die sich dies auch nicht zweimal sagen ließen. Der Angelverein „Petri Heil“ hatte sich mit einer Casting-Vorführung vorbereitet und lud alle, die wollten, zum Ausprobieren ein. Auch die pferdebegeisterten Kinder fanden ihr Vergnügen und ritten auf den Ponys um die Wette oder fuhren mit Herrn Klaeske in der Kutsche.

Gegen 15:30 Uhr gehörte dann die Bühne im Festzelt unserem Clown Happy, der die Kinder zum Mitsingen und Mitmachen einlud. Zum Abschluss dieser Vorführung wurden lustige Luftballontiere vor dem Zelt für die Kinder geformt und so konnte auch schon unser nächster Interpret die Bühne betreten: Matthias Wöller mit seinem „Schifferklavier“. Er lud besonders die ältere Generation zu einer „öffentlichen Chorprobe“ ein und so konnte auch jeder Senior zeigen, wie viel Gold er noch in der Kehle hat. Dabei wurde mächtig mitgeschunkelt und so verging die Zeit recht schnell. Dann waren sie endlich an der Reihe - unsere Funken. In diesem Jahr mit einem besonderen Höhepunkt - alle 3 Garden vereint in einem Marsch. Es wurde ein sensationeller Auftritt, denn die Mini-Mini-Funkengarde, die Mini-Funkengarde und die große Funkengarde präsentierten uns einen Tanz, den wir so noch nicht gesehen haben. Alles hat prima geklappt und der Applaus dementsprechend groß. Anschließend wurden dann die Puten und die Schweineschinken verschmaust und der Heimweg wurde von unseren Senioren angetreten. Wir hoffen, es hat gefallen und alle kommen im nächsten Jahr wieder.

Gegen 20:00 Uhr nahmen die Bierwagenbesetzungen ihre Posten ein, doch wie auch schon aus den Vorjahren bekannt, ließ das Publikum noch eine Weile auf sich warten. So stach unser Bürgermeister, Herr Otto, erst gegen 20:30 Uhr das Fass Freibier an, wobei er in diesem Jahr einen Riesenhammer benutzte. Ich stand aufgrund der „nassen“ Erfahrungen aus den Vorjahren weit weg vom Fass und - es blieb alles trocken - lag wohl am Hammer! Nachdem das Bier dann an alle schon Anwesenden ausgeschenkt war, begannen Sabine und 2 PS mit der Musik und so langsam füllte sich auch unser Zelt. Die Tanzfläche war gut gefüllt und so beklagte sich auch niemand, dass ihm kalt sei. Außerdem trugen die Biere, die Mischer, die Bowle und der Glühwein sicher auch dazu bei, dass die Stimmung immer mehr kochte. In einer Tanzpause war es dann soweit, wir suchten Mutige für eine Karaoke-Show. Und tatsächlich fanden sich auch einige, ja auf echte Gützkower ist eben immer Verlass. So teilten Steffi und Andrea uns mit, dass es schön ist, auf der Welt zu sein, Jossi, Olaf und Raiko schunkelten an der Nordseeküste entlang, Doreen und Dörte sahen 99 Luftballons über den Festzelt, Doreen und Jens sagten sich (oder mir?): Verdammte, ich lieb Dich und Steffi und Naddel wollten alles wieder im Griff haben auf den sinkenden Schiff (nur leider oh-

ne Text). Und das Publikum war eine Wucht - sie sangen und schunkelten, was das Zeug hielt und so konnten wir auch im Anschluss die Sieger küren: JOSSI, OLAF und RA-IKO gewannen souverän unseren Karaoke-Wettbewerb und bekamen neben tollen Oktoberfestkrügen auch Freibier und natürlich Applaus vom Publikum. Dann ging die Sause weiter und als Jörg und Stefan die Musik um 03:00 Uhr morgens abstellten, waren alle in Superstimmung - wir hoffen, dass Ihr auch im nächsten Jahr unsere Gäste seid. Das Gelände war schnell geräumt und alle GCC-Mitglieder „krochen“ geschafft ins Bett, denn nach nur 5 Stunden Schlaf hieß es: aufräumen. Dies war dann um 15:00 Uhr am nächsten Nachmittag vollbracht. Übrigens an dieser Stelle: wir suchen immer noch neue Mitglieder, die diesen ganzen Wahnsinn mit uns mitmachen wollen und natürlich auch in den Programmen auftreten.



Damit wir auch weiterhin so eine tolle Veranstaltung auf die Beine stellen können, brauchen wir natürlich viele Helfer und Sponsoren. An dieser Stelle an alle ein herzliches Dankeschön - ohne Euch wäre das Ganze nicht möglich.

Besonderen Dank sagen wir der Stadt Gützkow und ihrem Bürgermeister, dem Getränkegroßhandel Fischer, der Freiwilligen Feuerwehr, dem Blasorchester der Stadt Gützkow, der Gartensparte, den Sportfrauen - die immer da sind, wo wir auch sind -, dem Hegering „Peenetal“ und dem Angelverein „Petri Heil“. Weiterhin möchten wir uns bedanken bei Hans-Jürgen und Marco Mausolf für die tuckernden Traktoren und anderes, Wolfgang Schulz und Ralph Reinholz für die Essensversorgung, Hartmut und Tom Präkels für den „Fuhrpark“, bei Mücke für die Organisation des Spielmobils, bei Sven für die Einsatz an der Kasse, bei der Ponyführerin und bei Kerstin für alles, was sie immer so nebenbei macht.

Ein ganz großes Dankeschön geht an alle Mitglieder des Gützkower Carneval-Clubs 1986 e.V. für den anstren-

genden und trotzdem super gelaufenen Einsatz. Die Bilder der Party sind übrigens im Internet unter [www.gcc-1986.de](http://www.gcc-1986.de) zu sehen.

Die nächste Aktion mit uns startet am 11.11.2012 um 11:11 Uhr am Rathaus, da wollen wir den Bürgermeister entmachten und hoffen, mal was in der Stadtkasse zu finden. Also lieber Bürgermeister, gib Dir Mühe! Für Essen und Trinken vor Ort ist selbstverständlich gesorgt. Weiterhin sind geplant: am 07.02.2013 die Weiberfastnacht, am 08.02.2013 der Kinderfasching und um 09.02.2013 der Hauptfasching unter dem Motto: „Ab in den Urlaub“ (bitte nicht wörtlich nehmen!).

**Närrische Grüße sendet Euch Eure Zeremonienmeisterin Kathrin Präkels**

## Herrenhaus Libnow

„EISZEIT – Bilder vom Winter“

**Sabine Curio im Herrenhaus Libnow**

Libnow/Vorpommern. Selten genug stehen die Jahreszeiten im Mittelpunkt von Ausstellungen, erst recht der Winter mit seiner ungestaltlichen Kälte hat keinen häufigen Auftritt. Und doch wagt sich die Galerie „arte deposito“, die seit über 10 Jahren im vorpommerschen Herrenhaus Libnow beheimatet ist, an eine Ausstellung mit dem Titel „Eiszeit. Bilder vom Winter“. Anlass sind die wunderbaren Winterbilder der Usedomer Inselmalerin Sabine Curio, die mit dieser Ausstellung zum ersten Mal ausschließlich Werke zum Thema Winter präsentiert. Gezeigt werden sollen ab dem 24. November Werke, die entweder im Winter draußen entstanden sind und die entsprechenden Naturmotive der Winterzeit zeigen oder Bilder, die im Winter im Innern entstanden sind, vornehmlich im Stolper Haffhaus, dem Wohnort der Malerin. Die in Ahlbeck auf Usedom geborene Künstlerin studierte von 1969-74 an der Kunsthochschule in Berlin-Weissensee und war 1977-80 Meisterschülerin (ebenfalls in Berlin) an der Akademie der Künste bei Wieland Förster. Seit 1977 lebt und arbeitet sie wieder auf der Insel Usedom, im Haffhaus bei Stolpe. Seitdem entstand ein umfangreiches Oeuvre, in dem die Winterbilder einen besonderen Schwerpunkt bilden.

Sabine Curio ist eine „Draussenmalerin“, ihr Gemälde tragen den Charakter einer Niederschrift der Naturbeobachtung. Atmosphäre und Umgebung fließen bei der Gestaltung mit ein. Mit allen Sinnen draussen arbeitend, bei jedem Wetter, auch bei Schnee und Eis, in einer Stille, wo jedes Geräusch -der Flügelschlag eines Vogels, das knackende Eis, das tropfende Tauwasser- die Wahrnehmung beeinflusst. Die umgebende Kälte zwingt dabei zur besonderen Konzentration. Auf diese Weise entstehen wahrhaft erlebte, empfundene Bilder, die nicht hinter einem warmen Ofen im Künstleratelier hätten erdacht werden können.

Die Landschaftsmalerei Sabine Curios knüpft an eine Naturbetrachtung an, die vom Impressionismus her bekannt ist. Das Interesse richtet sich darauf, die Farbvarianten einzufangen, die die jahreszeitlich und klimatisch bedingten Licht- und Luftverhältnisse auf den Gegenständen verursachen. Das Sabine Curio dies hervorragend gelingt – davon könne sich die Besucher gerne in der Galerie arte deposito im Herrenhaus Libnow überzeugen.

Eiszeit. Bilder vom Winter.

Sabine Curio im Herrenhaus Libnow

Vernissage: Samstag, 24. November 2012, 16 Uhr

Ausstellung vom 25.11.2012 bis 16.03.2013

geöffnet Dienstag bis Samstag 10 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung.

Eintritt frei.

[www.artedeposito.de](http://www.artedeposito.de)

[www.herrenhaus-libnow.de](http://www.herrenhaus-libnow.de)

## Kirchennachrichten

### Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

#### Abschied ist nicht lustig

„Von solch einer Vorstellung, meine Damen und Herren, müssen wir uns wohl vorerst verabschieden.“ So oder ähnlich heißt es häufig in Politik und Wirtschaft. Leichtfertig dahin gesagt wird diese Formulierung für alles Mögliche gebraucht.

Endgültiger Abschied von der Vollbeschäftigung oder der Wehrpflicht oder der Kleinbetriebe in der Landwirtschaft. Abschied.

Dabei ist die Sache selbst oft eine traurige, wehmutsvolle, vielleicht gar herzerreißende Angelegenheit. Ich meine speziell die Abschiede von lieben Menschen. Ganz einfach diese Gefühlslage, wenn wir uns nach mehreren Tagen lieben Familienbesuches von diesem wieder verabschieden müssen. Wenn wir die tiefe Verbundenheit des Blutes spüren. Wenn wir nicht wissen, wann

wir uns das nächste Mal wiedersehen. Da die zu überwindenden Entfernungen sehr groß sind. Wenn wir nicht wissen, ob überhaupt ein Wiedersehen möglich ist. Aufgrund des Alters oder vorhandener ernster Erkrankungen ...

Schnell haben wir dann einen Kloß im Hals, werden still und traurig.

Die Hand, mit der wir winken, erstarrt beinahe in der Bewegung und wird schwerer.

Spätestens, wenn das Auto unserer Lieben um die letzte einsehbare Ecke biegt oder der Zug, in dem sie sitzen, unseren Augen entrissen wird, steigen bei dem einen oder der anderen leichte Tränen auf.

Wenn wir von hochbetagten, allein lebenden Menschen wieder Abschied nehmen, fällt es uns schwer, sie in ihrem trist und einsam wirkenden Alltag zurückzulassen. Eigentlich müsste man sie in eine dicke, warme Decke wickeln und kurzentschlossen mitnehmen. Oder dergleichen.

Ein Zimmer im Haus für sie einrichten und und und - aber die Vernunft des Lebens fordert von uns, unser eigenes Ding weiter zu verfolgen. Unsere beruflichen und privaten Pflichten rufen so laut, dass diese liebevollen, kleinen, wunderbaren Ideen schnell wieder aus unserem Hirn verschwunden sind. Im von Stress geprägten Alltag sind sie hinderlich.

Diese kleinen Ideen, uns intensiver und bewusster verabschieden zu wollen. Abschied in Raten von unseren hochbetagten Eltern?

In der Tat. Abschied tut weh. Der Abschied von Sterbenden zerreißt uns gleichsam. Lässt unsere Seele aufschreien.

Am Sterbebett noch lange die Hand zu halten. Das Atmen zu hören, doch wie lange noch?

Verabschieden liegt nah am Scheiden oder Verscheiden. Jeder schmerzvolle Abschied hinterlässt eine kleine Narbe an unserem Herzen, so heißt es. - Warum nur lässt es uns so traurig und wehmütig werden, wenn wir jemanden gehen lassen müssen?

Nur in eine weit entfernte Stadt. Oder zur ewigen Stadt? Auch Abschiede gehören doch zum Normalsten des Lebens.

Ich weiß es nicht. Ich mag keine Abschiede. Aber ich mag fröhliche Begrüßungen!

Freundlich empfiehlt sich

**Ihr/euer Land-Pastor Andreas Pense-Himstedt**

## Gottesdienste

Wann	Name	Kirche	Zeit	Besonderheit
18.11.	vorgezogener Ewigkeits-sonntag	Rubkow	09:00	Verstorbenen-Gedenken
18.11.	vorgezogener Ewigkeits-sonntag	Groß Bünzow	10:30	Verstorbenen-Gedenken
18.11.	vorgezogener Ewigkeits-sonntag	Schlatkow	14:00	Verstorbenen-Gedenken
25.11.	Ewigkeits-sonntag	Ziethen	10:00	Verstorbenen-Gedenken
25.11.	Ewigkeits-sonntag	Quilow	11:15	Verstorbenen-Gedenken
02.12.	1. Advent	Rubkow	09:00	
02.12.	1. Advent	Klein Bünzow	10:30	

09.12.	2. Advent	Ziethen	10:00	
09.12.	2. Advent	Quilow	11:15	
09.12.	2. Advent	Schlatkow	14:00	Adventsmarkt und Konzert

### Adventsfeier

Am Mittwoch, dem **05.12.2012** wollen wir uns mit einer Adventsfeier in die frisch begonnene Adventszeit einstimmen. Mit Jahreszeit-üblichem Kulinarischen, feinen Adventsliedern, Andacht, Adventserzählungen und Quiz o. ä. Dazu eine herzliche Einladung an alle Interessierten in unser neueres Gemeindehaus in Ziethen von **15:00 - 18:00 Uhr**.

### Konzert im Advent

Advents- und Weihnachtsmusik kann besonders schön auf uns wirken, wenn Trompeten und andere Blasinstrumente diese zu Gehör bringen und ein Chor diese singt und zum fröhlichen Mitsingen einlädt. Kommen Sie doch am **2. Advent** nach Schlatkow und lassen Sie sich dies nicht entgehen, sondern sich von uns ein wenig am **09.12.2011** um **14:00 Uhr** in der Schlatkower Kirche in Adventsstimmung versetzen.

### Gemeindeguppen

#### Gemeindenachmittag

Am Montag, **26.11.2012** um 14:30 Uhr treffen wir uns in hoffentlich alter Frische zu unserem Gemeindenachmittag in Rubkow im Küsterhaus.

#### Kirchenchor Ziethen

Der Chor der Kirchengemeinde probt **montags** im neuen Gemeindehaus in Ziethen von **19:00 - 20:30 Uhr** unter der Leitung von Clemens Kolkwitz.

#### Singkreis Groß Bünzow & Posaunenchor

Jeden **Dienstag** treffen sich Bläserinnen u. Bläser jetzt wieder um **18:00 Uhr**, Sängerinnen u. Sänger um **19:30**

**Uhr** auf dem Pfarrboden in Groß Bünzow. Beide Gruppen leitet Renate Parakenings.

### Flöten

Immer **donnerstags** im alten Ziethener Gemeindehaus um **16:30 Uhr** ertönen feine Flötentöne unter der Anleitung von Renate Parakenings. Neue Mit-Musizierende sind herzlich willkommen!

### Konfirmandenarbeit

Gruppe Ziethen: jetzt **jeden Freitag** von **17:00 - 18:30 Krippenspielprobe!**

Gruppe Groß Bünzow: **Montag 12.11.** und **Montag 26.11.2012** und **jeden Mittwoch Krippenspielprobe!**

### Kinderkirche

Bitte einfach mal hereinschauen! Unser Turnus ist einmal monatlich Samstagmorgen. Der nächste Termin mit Diakon Buntrock ist Samstag, **08.12.2012** von **09:00 - 11:30 Uhr** im Gemeindehaus in Ziethen!

### Infos

#### Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von 20,00 EUR bitten wir freundlich, aber auch nachdrücklich! Die finanziellen Lasten unserer Kirchengemeinde sind immens groß. Bitte helfen Sie mit, diese zu tragen! Lebendiges Gemeindeleben benötigt leider auch Geld ... Sie können Ihr Gemeindekirchgeld auf das unten genannte Konto einzahlen.

**Ganz herzlichen Dank dafür im Voraus!**

#### Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Gebühren für den Friedhofsunterhalt in Höhe von aktuell 6,13 EUR vor.

Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

**Friedhofsverwaltung: Tel. 03971 242033 Karin und Horst Janot**

### Adressdaten

**Sprechstunde** im Ziethener Pfarrbüro ist **mittwochs** von **15:00 - 17:00 Uhr**

**Pastor Andreas Pense-Himstedt** ist erreichbar unter **039724 22493** in Groß Bünzow 22, per Handy mit **0151 11118201** und unter dieser E-Mail: gross-buenzow@pek.de

### Homepage

Die Web-Adresse unserer Kirchengemeinden heißt [www.peenetalkirchen.de](http://www.peenetalkirchen.de). Viele Termine und aktuelle Informationen können hier entdeckt werden.

### Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
03971 210531	Gerhard Swiontek	Ziethen/Quilow

### Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

### Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow  
Sparkasse Vorpommern  
BLZ: 15050500, Kto.-Nr.: 430000685

### Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow Volks- & Raiffeisenbank eG  
BLZ: 15061638, Kto.-Nr.: 2152231

Herzlichen Dank!

# DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

10. Jhrg. Nr. 127

November / Dezember 2012

## Spruch für den Monat November

**Wir sind der Tempel des lebendigen Gottes.**

2.Korinther-Brief 6,16

Es segne euch der allmächtige Gott durch das Wort seines Mundes.

Der Friede Christi wohne allezeit in euren Herzen und in euren Häusern.

Wahre Freunde mögen euch in Freude und Leid zur Seite stehen.

Wer in Not ist, finde bei euch Trost und Hilfe, und der Segen, der den Barmherzigen verheißt, komme reich über euch.

Gesegnet sei eure Arbeit, und ihre Frucht bleibe euch erhalten.

Die Sorge soll euch nicht quälen, noch Stolz euch verführen, sondern euer Herz gedenke allezeit der Schätze, die bleiben zum ewigen Leben.

Der Herr schenke euch die Ernte des Lebens und nehme euch auf in seine Herrlichkeit.

Dazu segne euch der allmächtige Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

**Irischer Segenspruch**



Goldener Herbst am Fritzower Damm

## Chor-Familien-Wochenende



Der Eiskeller-Hügel in der barocken Gutsanlage Rothenklempenow, mitten im Randowbruch, war am frühen Sonntagnachmittag ein guter Stellplatz für ein abschließendes Gruppenfoto mit Sängerinnen, Sängern und Familienangehörigen vor dem Gutsensemble inklusive Kirche. Das Schloss ist 30 Jahre jünger als das Gützkower Pfarrhaus. In der Farbgebung ähnelt es diesem sehr.



Die Mahlzeiten gab es im Gewölbekeller des Schlosses.

Herbstzeit – Reisezeit; für Zugvögel und Kirchenchöre. Zu einem Chor-Familien-Wochenende trafen sich Sängerinnen und Sänger der Gützkower Kantorei in Rothenklempenow zu einem Probenwochenende. Unter der Leitung der Kantorin Katharina Kühne-Schnittler wurde für die zum Jahresende anstehenden Auftritte des Chores geprobt. Der Plan ist voll: Gottesdienst am Ewigkeitssonntag in Behrenhoff, Festgottesdienst zum Kirchenjubiläum in Kölzin am 1.Adventssonntag, Adventssingen am Sonnabend vor dem 3.Advent, und die Gützkower Christvesper am Heiligen Abend. Die Proben sind sehr konzentriert, und man lernt Singen! Machen auch Sie mit! Wir freuen uns auf Sie!!

Wie viel Freude Singen und Gemeinschaft machen, konnten die Familienangehörigen bei den Spaziergängen und beim geselligen Miteinander am Sonnabendabend miterleben.

Dankbar waren auch die Gemeindeglieder vor Ort. Mit dem Gützkower Kirchenchor sang seit langer Zeit mal wieder im Chor im Gottesdienst in ihrer Kirche. Weil die Gemeinde Boock keine Kantorei hat, erklingt auch die Orgel in Rothenklempenow selten.



Geselligkeit im Probenraum

**Ev. Pfarramt, St. Nicolai,**  
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow  
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947  
e-mail: [ev.pfarramt@guetzkow.de](mailto:ev.pfarramt@guetzkow.de)  
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>  
**Büro-Öffnungszeiten:** Mo.-Fr. 8<sup>30</sup>-12.<sup>00</sup>  
**Kantorei St. Nicolai Gützkow**  
Katharina Kühne-Schnittler  
Tel: 03834-500079



Am 1. Advent 1862 wurde in Gegenwart des Generalsuperintendenten Sigismund Jaspis, der auch „Pleban zu Gützkow“ war, die Fialkirche St. Marien in Kölzin eingeweiht. Zum Abschluss eines Jubiläumsjahres mit einigen Höhepunkten möchten wir mit Ihnen, am 1. Advent, den 2.12., im Rahmen eines Gemeindefestes, der Weihe der St. Marien Kirche Kölzin vor 150 Jahren gedenken.

**Programm:**

**11.00 Uhr:** Gemeindefest Kölzin

„Zur Geschichte der Kirche Kölzin“ Vortrag von Dr. Jana Olschewski, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

**12.30 Uhr:** Gemeindefest Kölzin

**Mittagsimbiss**

**13.30 Uhr:** St. Marien Kirche

**Festgottesdienst zum 150. Kirchenjubiläum:** Predigt: Dr. Hans-Jürgen Abromeit, Bischof im Sprengel Mecklenburg und Pommern

**15.00 Uhr:** Gemeindefest Kölzin

im Rahmen des Kirchweihfestes, **Gemeinde-Adventsfeier mit Kaffeetafel und adventlichem Programm**

**17.00 Uhr: Abschluss**

Für die **Kaffee-Tafel** bei der **Gemeinde-Adventsfeier**, die in diesem Jahr im Rahmen des Jubiläum-Festes in Kölzin stattfindet, erbitten wir herzlich **Kuchenspenden!**

**Geschenktipp!!!**

Orpheus' Stimme klang, laut der Sage, einst über die Rhodopen. So verwundert es nicht, dass es in Bulgarien, eine Jahrtausende alte Tradition des Chorgesangs von Mönchen in bescheidenen Klöstern gegeben hat. Musikkritiker aus aller Welt bezeichnen Bulgarien als das Land der ungewöhnlichen Stimmen, das immer wieder große Opersänger hervorgebracht hat. Nun haben Sie die Gelegenheit, diese Musik bei uns zu erleben.

Das Angelicus-Ensemble ist eine Gruppe von hingebungsvollen Künstlern, die von der Idee begeistert ist, das Erbe russisch-, bulgarisch- und griechisch-orthodoxer Musik auf den Weltbühnen aufzuführen. Es hat authentische Gesänge aus den Archiven der Klosterbibliotheken und Kirchen ausfindig gemacht und einstudiert. Die kirchenmusikalische Zeitreise des Chores geht im **Weihnachtskonzert am 2. Weihnachtstag, den 26. 12., um 17<sup>00</sup> Uhr**, von bulgarischer Musik des Mittelalters über Werke von Komponisten des russischen, musikalischen Barock, bis hin zu bulgarischen Komponisten des 18.-19. Jhd. Auch Werke der Klassiker Tschaikowsky, Rachmaninov und Musorgsky werden zur Aufführung kommen. Sie erleben einen absolut beeindruckenden, meditativen mystischen ostkirchlichen Chorgesang.

**Konzertkarten** für 8,- bis 12,- €, erhalten Sie **im Vorverkauf im Pfarramt und im Baumarkt Lübke**, sowie an der Abendkasse für 10,- bis 14,- €.



Das Angelicus-Ensemble

**Gemeindeguppen**

**Kirchenchor**

dienstags um 19<sup>30</sup> Uhr

**Kinderchor I (1.-3. Klasse)**

dienstags um 16<sup>00</sup>-16<sup>45</sup>

**Kinderchor II (ab 4. Klasse)**

dienstags um 17<sup>15</sup>-18<sup>00</sup>

**Flötenkreis**

donnerstags 16<sup>00</sup>-16<sup>45</sup> **14-tägig**

Do. 22.11. und 6.12.2012

**Mutter- / Kindgruppen**

dienstags 10<sup>00</sup> Uhr

mittwochs 9<sup>30</sup> Uhr

**"Nicoläuse"**

**1.Klassenstufe:** montags 11.35 Uhr

**2.Klassenstufe:** mittwochs 11.35 Uhr

**3.Klassenstufe:** montags 13.45 Uhr

**4.Klassenstufe:** mittwochs 13.45 Uhr

**5.Klassenstufe:** donnerstags 13.45 Uhr

**6.Klassenstufe:** dienstags 13.45 Uhr

**Sonntags-Konfirmanden**

**SoKo 11-13:**

So., 4.11., 10<sup>30</sup> -15<sup>00</sup> Uhr

So., 9.12., 10<sup>30</sup> -15<sup>00</sup> Uhr

**SoKo 12-14:**

So., 18.11., 10<sup>30</sup> -15<sup>00</sup> Uhr

So., 16.12., 10<sup>30</sup> -15<sup>00</sup> Uhr

**JG (Junge Gemeinde)**

Fr., 9.11., 18<sup>00</sup> Uhr

Fr., 23.11., 18<sup>00</sup> Uhr

Fr., 30.11., 18<sup>00</sup> Uhr

Fr., 7.12., 18<sup>00</sup> Uhr

Fr., 14.12. 18<sup>00</sup> Uhr

**Frauenkreis**

Di., 20.11., 14<sup>00</sup> Uhr

Di., 18.12., 14<sup>00</sup> Uhr (Adventsfeier)

**Feierabend-Männerrunde**

Mo., 12.11., 16<sup>30</sup> Uhr

Mo., 10.12., 16<sup>30</sup> Uhr (Adventsfeier)

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

**Behrenhoff**

**Kinderstunden in Behrenhoff**

mi. 16<sup>00</sup> im Sport- und Gemeindehaus

Gottesdienst am / in	Güztow	Kölzin	Nicolaiheim	Bandelin	Behrenhoff	Predigttext
So., 18.11., vorl..So.d.KJ	10 <sup>30</sup>	14 <sup>00</sup>	-	-	-	Offenbarung 2,8-11
Mi., 21.11., Buß- und Bettag	19 <sup>00</sup> *	-	-	-	-	Offenbarung 3,14-22
So., 25.11., Ewigkeitssonntag	10 <sup>30</sup> *	14 <sup>00</sup> *	-	-	17 <sup>00</sup> *	Philipper-Brief 1,21-26
So., 2.12., 1.So. im Advent	-	11 <sup>00</sup> -17 <sup>00</sup> **	-	-	-	
So., 9.12., 2.So. im Advent	10 <sup>30</sup>	15 <sup>00</sup>	-	-	-	Jesaja 35,3-10
Fr., 14.12.,	-	-	10 <sup>00</sup>	15 <sup>00</sup>	-	Jesaja 35,3-10

\*Abendmahl

\*\*Gemeindefest zum Kirchenjubiläum in Kölzin, Predigt: Bischof Dr. H.-J. Abromeit